

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0045/06	Datum 15.02.2006
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.02.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.03.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.03.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 15.02.2006 zur Haushaltssatzung 2006 der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat stimmt den nachfolgend aufgeführten kommunalaufsichtlichen Entscheidungen 2 bis 4 des Landesverwaltungsamtes vom 15.02.2006 zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2006 zu:
 2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 4.000.400 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von **2.697.800 EUR** erteilt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.
 3. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in **voller Höhe** des genehmigungspflichtigen Teils von **15.253.900 EUR** genehmigt. Somit dürfen Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von **27.084.300 EUR** eingegangen werden.
 4. Die Genehmigung unter 2. und 3. erfolgen unter der **aufschiebenden Bedingung**, dass der Stadtrat in Ergänzung seiner Beschlüsse vom 15.12.2005 konkrete Maßnahmen zur Untersetzung des bislang nur global vorgegebenen

Einsparpotentials der Konsolidierungsmaßnahme 73 sowie Kompensationsmaßnahmen für den Wegfall der weiteren Kürzung des Zuschusses an die MVB als auch weitere Maßnahmen beschließt, welche den Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2014 unter Abdeckung aller bis dahin aufgelaufener Fehlbeträge aufzeigen.

- II. Der Stadtrat beschließt die geänderte Finanzplanung gemäß Anlage 2.
- III. Der Stadtrat beschließt die Veränderungen des Vermögenshaushaltes gemäß Anlage 3.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Schreiben vom 21.12.2005 dem Landesverwaltungsamt die Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan einschließlich Investitionsprioritätenliste 2006 bis 2009 und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2006 bis 2009 zur Prüfung übergeben.

Mit Schreiben vom 02.01.2006 hat das Landesverwaltungsamt einen Antrag mit Bitte um Fristverlängerung für die Prüfung der Haushaltssatzung 2006 bis zum 15.02.2006 gestellt. Diesem Antrag wurde mit Schreiben der Landeshauptstadt Magdeburg vom 10.01.2006 stattgegeben.

In einer Beratung beim Landesverwaltungsamtes am 09.02.2006 wurden Argumente zu den angekündigten Beanstandungen aus einem Schreiben vom 03.02.2006 wie Fehlbedarfsentwicklung, Finanzplanung und Nichterreicherung des Haushaltsausgleiches durch Konsolidierung bis 2014 dargelegt.

1. Bewertung der Haushaltsdatenerlasse des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt und Konsequenzen für die Planung 2006:

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) hat der Landeshauptstadt Magdeburg mit Schreiben vom 09.12.2004 den Haushaltsdatenerlass für das Haushaltsjahr 2005 zukommen lassen. In diesem Schreiben wurde über die Höhe der allgemeinen Zuweisungen der kreisfreien Städte für die Jahre 2005 bis 2006 informiert. Folgende Orientierungsdaten wurden übermittelt:

Höhe der Allgemeinen Zuweisungen lt. MI LSA (vom 09.12.2004)

	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
09.12.2004	1.187,5	1.212,7	1.240,5

Mit Schreiben vom 15.02.2005 korrigierte das MI LSA den Orientierungsdatenerlass vom 09.12.2004.

Höhe der Allgemeinen Zuweisungen lt. MI LSA (vom 15.02.2005)

	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
15.02.2005	1.169,4	1.217,9	1.245,6

Das letzte Schreiben des MI LSA vom 26.09.2005 mit den Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2006 ist uns am 06.10.2005 zugegangen. Darin wurden uns die folgenden Daten mitgeteilt:

Höhe der Allgemeinen Zuweisungen lt. MI LSA (vom 26.09.2005)

	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
26.09.2005	1.148,1	1.155,0	1.188,6

Wie man aus diesen Zahlen eindeutig erkennt, wurden durch das MI LSA innerhalb eines Jahres die Orientierungsdaten zur Planung der Allgemeinen Zuweisungen in den Jahren 2006 bis 2008 *exorbitant nach unten korrigiert*. Die Verteilung dieser Reduzierung auf die einzelnen Jahre ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Reduzierung der Höhe der Allgemeinen Zuweisungen lt. Schreiben vom 26.09.2005 gegenüber der ersten Mitteilung vom 09.12.2004

Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	gesamt
in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
-39,4 ca. - 4,0	-57,7 ca. - 5,7	-51,9 ca. - 5,2	- 149,0 Auswirkungen f. LH MD

Die zur Verfügung gestellten Planungsdaten haben sich damit im Verlauf von nicht einmal 11 Monaten dreimal nach unten verändert! Für die Jahre 2006 bis 2008 ist somit insgesamt eine **Reduzierung** der Allgemeinen Zuweisungen **um 149 Mio. EUR** vorgenommen worden. Eine plausible Begründung für diese sehr starke Reduzierung erschließt sich der Landeshauptstadt Magdeburg in Anbetracht der zweijährigen Haushaltsplanung des Landes nicht.

Aus diesem Grunde heraus, wurde in der Haushaltsplanung des Jahres 2006 die aus dem Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2005 resultierende mittelfristige Entwicklung der Jahre 2007 ff. nicht berücksichtigt und hierbei auf den Orientierungsdatenerlass vom 15.02.2005 abgestellt. Berücksichtigung fanden jedoch die Orientierungsdaten vom 26.09.2005 für das Haushaltsjahr 2006.

2. Korrekturen der Finanzplanung infolge der Einarbeitung des Orientierungsdatenerlasses vom 26.09.2005 für die Jahre 2006 ff.

Die Anpassung der geplanten Allgemeinen Zuweisungen auf den Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2005 ist, wie vom LVwA gefordert, erfolgt. Der Zuwachs der Allgemeinen Zuweisungen beträgt nunmehr für den Zeitraum 2006 - 2009 ca. 3,5 %. Für das Jahr 2006 wurden die Schlüsselzuweisungen eigenständig errechnet und durch das Statistische Landesamt Sachsen Anhalt auf telefonische Anfrage bestätigt. Die Steigerungsrate der Schlüsselzuweisungen 2006/2007 wurde (auf eigenen Berechnungen basierend) von 0,6 % auf 1 % erhöht. Hier besteht eine Abweichung zum Orientierungsdatenerlass, der jedoch durch die Landeshauptstadt Magdeburg aufgrund des positiven Einwohnersaldos (ca. 2.000 Personen) durchaus vertreten werden kann. Darüber hinaus entsprechen alle Steigerungsrate des FAG für den Zeitraum 2006 - 2009 dem Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2005. Ab dem Jahr 2010 unterstellt die Landeshauptstadt Magdeburg eine Steigerung von 1 %. Dies wird durch das LVwA bemängelt. Hier wird jedoch eine sehr geringe Steigerung pro Jahr unterstellt, die mit den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht aus heutiger Sicht durchaus vertretbar erscheint, zumal diese Steigerung unter der durchschnittlichen Steigerung der Inflationsrate liegen dürfte.

Der Argumentation des LVwA, dass eine Steigerung des FAG aus dem Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2005 nicht korrekt ist, kann insofern nicht gefolgt werden, dass eine Stagnation der Entwicklung des FAG ab dem Jahr 2010 im oben benannten Orientierungsdatenerlass auch nicht festgestellt ist.

2005 schließt die Gewerbesteuer mit einem Ergebnis von 56.200 Tsd. EUR. Ausgehend von dieser Basis unterstellt die Landeshauptstadt Magdeburg eine Steigerungsrate von 4,7 % zum Jahr 2006 (58.841 Tsd. EUR). Die Steigerungsrate von 4,7 % entspricht nicht dem Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2005. Hier unterstellt die Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber dem Land eine um 0,7 % höhere Steigerungsrate, die jedoch durch die Schätzungen des Bundes für die neuen Bundesländer (5,5 %) gerechtfertigt erscheint. Für das Jahr 2007 wird eine Steigerungsrate von 4 % unterstellt. Für die Jahre 2008 und 2009 rückt die Landeshauptstadt Magdeburg in ihrer Erwartungshaltung von der Ursprungsplanung nicht ab und unterstellt hier entsprechend höhere Steigerungsraten (7 % in 2008 und 6 % in 2009), die auch in der langfristigen Perspektive fortgeführt werden (4 % pro Jahr). Hier bestehen Abweichungen zum Orientierungsdatenerlass, die jedoch bewusst durch eine positive Einschätzung des Gewerbesteueraufkommens neutralisiert werden.

Abweichend von der Ursprungsplanung erfolgt die Senkung der geplanten Sachausgaben in der Gruppierung 50 - 66 ab dem Jahr 2008 um jeweils 1 % pro Jahr. Nach nochmaliger Prüfung der gemeldeten mittelfristigen Ansätze, welche eine Steigerung im Jahr 2008 und 2009 unterstellten, müssen hier Abstriche gemacht werden. Die Anstiege sind unter dem Aspekt der Neuorganisation der Landeshauptstadt Magdeburg (Fachbereichsbildung und Outsourcing) nicht gerechtfertigt. Dieser Planungsfehler wird mit der nun vorliegenden mittelfristigen Planung (Senkung um 1 % ab dem Jahr 2008) kompensiert.

Bezüglich der Ursprungsplanung wird für die Jahre 2008 und 2009 nunmehr ein um jeweils 500 Tsd. EUR niedriger Zinsaufwand eingeschätzt. Zum einen ist dies auf die erfolgreiche Privatisierung des SAM und die damit verbundenen Sondertilgungs- sowie Liquiditätseffekte zurückzuführen. Zum anderen erwächst aus der damit verbundenen Neuformierung des Kreditportfolios aus heutiger Sicht ein positiver Zinseffekt für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Zusammenfassend gelingt aus diesen Änderungen heraus der Ausgleich des Haushaltes im Jahre 2014 (Anlage 2 - langfristige Finanzplanung). Das geplante Ergebnis im Jahr 2006 verbessert sich um 5.117 Tsd. EUR im Vergleich zur Ursprungsplanung, so dass nunmehr ein geplanter Fehlbedarf in Höhe von 86.931 Tsd. EUR resultiert (siehe Anlage 4).

3. Beschlusspunkt I., Nr. 2

Ausgehend von der Unausgeglichenheit des Verwaltungshaushaltes ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg eingeschränkt. Auf Grund dessen ist eine Genehmigung der in der Haushaltssatzung 2006 festgesetzten Kreditermächtigung in Höhe von 4.000.400 EUR nicht gegeben. Die Prüfung des Vermögenshaushaltes 2006 seitens des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich zeitlicher und sachlicher Unabweisbarkeit der Investitionsausgaben ergab, dass Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von 1.302.600 EUR **nicht** als unabweisbar einzustufen sind.

Der in der Haushaltssatzung 2006 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde demzufolge nur bis zu einer Höhe von 2.697.800 EUR genehmigt. Daraufhin erfolgte die Überarbeitung der Investitionsprioritätenliste 2006 - 2009. In der Anlage 3 sind die Veränderungen zur Investitionsprioritätenliste dargestellt.

4. Beschlusspunkt I., Nr. 4

Mit dem Punkt 4 der kommunalaufsichtlichen Entscheidungen vom 15.02.2006 hat das Landesverwaltungsamt die konsequente Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung zur aufschiebenden Bedingung für die Genehmigung des Haushaltes gemacht. Insbesondere wurde gefordert, dass bisher noch geschätzte Einsparvolumen (Soll-Einsparpotential) zu untersetzen.

Diese einschränkende Bedingung ist getragen von einem grundsätzlichen Vertrauen des Landesverwaltungsamtes in die Konsolidierungsanstrengungen der Landeshauptstadt. So heißt es in der Begründung zu Punkt 4: „Angesichts der bisher ernsthaft betriebenen Konsolidierung bin ich überzeugt, dass es der Landeshauptstadt Magdeburg auch möglich ist, der Bedingung nachzukommen.“ Gleichzeitig betont das Landesverwaltungsamt die Verpflichtung zur „Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit“ im Rahmen der Freiheit der kommunalen Selbstbestimmung: „Da die Haushaltskonsolidierung in der Verantwortung der Landeshauptstadt steht, obliegt ihr die Entscheidung über die Herstellung des Haushaltsausgleiches zu treffenden Maßnahmen. Die Stadt wird in Ausübung kommunaler Selbstverwaltung weitere Entscheidungen zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit und stetigen Aufgabenerfüllung zu treffen haben.“

Es gilt daher, die Vorgaben des Landesverwaltungsamtes bis zum Mai 2006 umzusetzen, damit die Punkte 2 und 3 der Genehmigungsverfügung wirksam werden können. Die Stadtratsbeschlüsse vom 15.12.2005 haben einerseits neue Konsolidierungsmaßnahmen bestätigt (HKK 66 - 72, HKK 76 - 80), führten aber andererseits zu einer Verringerung des Konsolidierungsvolumens. Insbesondere wurde die vorgeschlagene Kompensation städtischer Mittel durch Teile des Investitionszuschusses des LSA an die MVB (Maßnahme 11a) nicht akzeptiert, die zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes um 875 Tsd. EUR in 2006 und 1.875 Tsd. EUR ab 2007 geführt hätten. Dadurch sind zusätzliche Kompensationsmaßnahmen zur weiteren Reduzierung des Fehlbedarfs erforderlich. Dies lässt sich in folgender Tabelle zusammenfassend darstellen:

	zu untersetzendes Soll-Einsparpotential				in Tsd. EUR
	2006	2007	2008	2009	
Konsolidierungsvorgabe gemäß Genehmigungsverfügung	1.144	5.875	7.341	6.812	
Maßnahmen, die durch den SR beschlossen sind und derzeit durch die Verwaltung untersetzt werden (HKK 66 - 72)	67	1.463,6	2.940,6	2.355,6	
<i>Maßnahmen, die im Grundsatz durch den SR beschlossen sind, an deren Untersetzung derzeit gearbeitet wird und die anschließend durch den SR bestätigt werden müssen (HKK 76 - 80) *</i>		2.276	2.276	2.276	
<i>Noch zu untersetzen durch neue Maßnahmen</i>	1.077	2.135,4	2.124,4	2.180,4	

* Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15.12.2005 die HKK-Maßnahmen 74 und 75 gestrichen, das Einsparpotential für die Maßnahmen 74 - 80 aber belassen.

Die Beschlüsse zur Umsetzung des Beschlusspunktes I., Nr. 4, erfolgen bis zum Mai 2006. Bis dahin sind die Kredite und die genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen gesperrt. Eine Freigabe kann erst nach Vorlage der neu beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beim LVwA und deren Bestätigung durch das LVwA erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1 – Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 15.02.2006

Anlage 2 – Finanzplanung (langfristig bis 2014)

Anlage 3 – Veränderungen zur Investitionsprioritätenliste 2006 – 2009

Anlage 4 – Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2006